

SPD-Kreisverband Kiel
Kreisparteitag 20. Februar 2016, RBZ Technik
Antragstellerin: AsF Kiel

TOP 9 Anträge

1 **Antrag: Anpassung des Sexualstrafrechts**

2

3 *Der Kreisparteitag möge beschließen:*

4

5 Wir fordern die Landtags- sowie die Bundestagsabgeordneten auf, den "Referentenentwurf
6 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetz zur
7 Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen
8 Selbstbestimmung" zu unterstützen.

9

10 Begründung:

11 Kürzliche Ereignisse haben - ungeachtet des Hintergrundes der Täter - einmal mehr gezeigt,
12 dass die schon seit längerem geforderten Veränderungen im Sexualstrafrecht notwendig
13 sind. Frauen müssen leider auch heute noch in vielen Situationen damit rechnen, sexuell
14 belästigt zu werden.

15 Sexuelle Belästigung ist bisher keine eigenständige Straftat. Ob eine Belästigung juristisch
16 als strafbare Handlung gilt, wird zum Beispiel auch daran festgemacht, ob sich die betroffene
17 Person ausreichend - die Erwartung ist: mit körperlicher Gegenwehr - zur Wehr gesetzt hat.
18 Wir meinen: Ein "Nein" muss schon ausreichen, seine Nicht-Beachtung zur Strafbarkeit
19 führen.

20 Das Ausnutzen einer Situation körperlicher oder sonstiger Überlegenheit durch einen Täter
21 ist nicht akzeptabel und die Forderung, sich dagegen körperlich zu wehren, nach allen
22 Erfahrungen eher geeignet, die betroffene Frau noch stärker in Gefahr zu bringen.

23 Es kann nicht darum gehen, dass die Frauen ihr Verhalten ändern müssen. Das Recht auf
24 Unversehrtheit des Körpers gilt für alle - unabhängig von Geschlecht, Kleidungsstil oder
25 Auftreten.

26 Das Strafrecht muss so gestaltet werden, dass sexuelle Belästigung ganz klar als strafbar
27 eingestuft wird; es muss auf alle Täter Anwendung finden - unabhängig von der Herkunft.

28

29 Für die AsF Kiel

30 Antje Möller-Neustock (Kreisvorsitzende)